

# **Sonderpädagogische Bildung, Beratung und Unterstützung**

Grundlagen und Hinweise

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Behörde für Schule und Berufsbildung der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

**Redaktion:**

Annette Kriszio  
Hildegard Prado

**Layout:**

Matthias Hirsch

Hamburg, im April 2013

[www.hamburg.de/integration-inklusion/downloads](http://www.hamburg.de/integration-inklusion/downloads)

## Inhalt

<b>1 Allgemeine Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
1.1 Vorgaben .....	4
1.2 Ziele und Aufgaben sonderpädagogischer Förderung .....	4
1.3 Ausgangslage.....	5
1.4 Stärkende und vorbeugende Maßnahmen .....	5
1.5 Diagnostik.....	5
1.6 Qualitätsmerkmale sonderpädagogischer Bildung, Beratung und Unterstützung.....	6
1.7 Sonderpädagogische Bildungsprozesse .....	6
1.8 Zusammenarbeit in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern .....	7
1.9 Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung .....	7
<b>2 Entwicklungsbereiche</b> .....	<b>9</b>
2.1 Wahrnehmung und Bewegung.....	9
2.2 Sprache und Denken.....	10
2.3 Personale und soziale Identität.....	11
<b>3 Förderschwerpunkte</b> .....	<b>13</b>
3.1 Lernen .....	13
3.2 Emotionale und soziale Entwicklung .....	14
3.3 Sprache .....	16
3.4 Geistige Entwicklung.....	18
3.5 Körperliche und motorische Entwicklung .....	19
3.6 Hören und Kommunikation .....	21
3.7 Sehen .....	22
3.8 Autismus.....	24
3.9 Pädagogik bei Krankheit.....	26

# 1 Allgemeine Grundlagen

## 1.1 Vorgaben

Sonderpädagogische Bildung, Beratung und Unterstützung beruht auf gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen.

Die **VN-Behindertenrechtskonvention**<sup>1</sup> ist ein internationales Abkommen, das die Bundesrepublik Deutschland 2008 ratifiziert hat, das den ungehinderten Zugang für Menschen mit Behinderung zu allen gesellschaftlichen Bereichen zum Ziel hat und damit auch die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems anstrebt.

**Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 2010<sup>2</sup> und 2011<sup>3</sup>** zur sonderpädagogischen Bildung stellen das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen als ein zentrales Anliegen im Bildungsbereich heraus. Sie machen Aussagen zu pädagogischen und rechtlichen Aspekten der Umsetzung und damit auch zur inklusiven Weiterentwicklung der Schulen.

In den §§ 3, 12 und 19 des **Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG)**<sup>4</sup> wird das Recht aller Kinder festgelegt, allgemeine Schulen zu besuchen. In der **Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)**<sup>5</sup> werden rechtliche Grundlagen für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf näher ausgeführt.

Die **Hamburger Bildungspläne**<sup>6</sup> legen Kompetenzen, Anforderungen und Inhalte fest, die grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf gelten.

Mithilfe des Rechtsanspruchs auf **Nachteilsausgleich**<sup>7</sup> sollen Einschränkungen infolge körperlicher oder seelischer Beeinträchtigungen durch differenzierte Bedingungen im schulischen Alltag und in Prüfungssituationen ausgeglichen werden.

Im Rahmen der **Eingliederungshilfe**<sup>8</sup> werden Hilfen (Schulbegleitung, Schulweghilfe) zu einer angemessenen Schulbildung durch die Sozialgesetzgebung festgelegt.

## 1.2 Ziele und Aufgaben sonderpädagogischer Förderung

Sonderpädagogische Bildung basiert auf der allgemeinen Pädagogik und versteht sich als deren Ergänzung. Ziele sind die volle Entfaltung der Persönlichkeit, ein selbstbestimmtes Leben und eine aktive gesellschaftliche Teilhabe des Kindes/Jugendlichen mit einer Behinderung.

Aufgabe sonderpädagogischer Bildung ist die Förderung in sensorischen, motorischen, kognitiven, sprachlich-kommunikativen, emotionalen und sozialen Entwicklungsbereichen und die Vermittlung spezieller Kompetenzen im Kontext eines Lebens mit Behinderung in den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Autismus und Krankheit.

1 <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Politik-fuer-behinderte-Menschen/Uebereinkommen-der-Vereinten-Nationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen-langtext.html>

2 [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2010/2010\\_11\\_18-Behindertenrechtskonvention.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_11_18-Behindertenrechtskonvention.pdf)

3 [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_10\\_20-Inklusive-Bildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf)

4 <http://www.hamburg.de/contentblob/1995414/data/schulgesetzdownload.pdf>

5 <http://www.luewu.de/gvbl/2012/44.pdf>

6 <http://www.hamburg.de/bildungsplaene/>

7 <http://www.hamburg.de/contentblob/3897226/data/nachteil-dl.pdf>

8 <https://www.hamburg.de/contentblob/2569244/data/sgbxii-53-60-egh-faq.pdf>

### 1.3 Ausgangslage

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in Familie und Gesellschaft ist oft durch Lebenserschwerisse bestimmt. Erfahrungen von Ausgrenzung und Ablehnung beeinflussen die kindliche Entwicklung und können zu negativen Auswirkungen führen. Sonderpädagogische Bildung, Beratung und Unterstützung bezieht Kenntnisse über das Lebensumfeld und die Lebensbedingungen des Kindes/des Jugendlichen in die Arbeit mit ein.

### 1.4 Stärkende und vorbeugende Maßnahmen

Resilienz beschreibt die Widerstandskraft gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung tragen aufgrund ihrer Lebenserschwerisse ein besonders hohes Risiko für soziale oder emotionale Fehlentwicklungen. Obwohl sie häufig Risikofaktoren ausgesetzt sind, können einige ein starkes, positives und selbstbewusstes – ein resilientes – Verhalten zeigen. Das liegt an bestimmten Schutzfaktoren, die im Kind selbst oder in seiner Umwelt zu finden sind. Die Schule kann die Resilienzentwicklung unterstützen indem sie – in einer Umgebung der Wertschätzung, Offenheit und Kommunikation – positive Rollenvorbilder vorgibt, pädagogische Beziehungsangebote macht, den Fokus auf die Stärken und Ressourcen des Kindes lenkt und es Erfahrungen der Selbstwirksamkeit machen lässt.

*Resilienz*

Prävention bedeutet vorausschauende Problemvermeidung und zielt auf der ersten Stufe auf die Vermeidung des Auftretens von Störungen, danach auf die Vermeidung des Andauerns von Störungen und schließlich auf das Abwenden von Folgestörungen. Sie ist sowohl Aufgabe der allgemeinen Pädagogik als auch der Sonderpädagogik und ist umso wirkungsvoller, je früher sie einsetzt. Prävention im sonderpädagogischen Bereich zielt durch spezifische Maßnahmen und das Einbeziehen verschiedener Professionen darauf ab, dem Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs entgegenzuwirken oder weitere Auswirkungen eines bereits bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verhindern.

*Prävention*

### 1.5 Diagnostik

Genauere Kenntnisse über den Lern- und Entwicklungsstand eines Kindes/Jugendlichen sind die Voraussetzung für passende Unterrichtsangebote und eine optimale Förderung. Pädagoginnen/Pädagogen erforschen dabei auch die Faktoren, die die Entwicklung fördern oder hemmen. Diese können in der Person des Kindes oder in seinem Umfeld liegen.

Im Beobachtungsprozess können sich spezifische Fragen bezüglich des Bestehens eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder zur geeigneten Förderung ergeben. Zur Klärung der Fragen werden Hypothesen gebildet. Dazu ist unerlässlich, dass alle an der Förderung beteiligten Personen hinzugezogen werden und dadurch unterschiedliche Perspektiven Berücksichtigung finden. Die aufgestellten Vermutungen werden fortlaufend überprüft, ggf. verändert und erweitert. Dabei werden verschiedene diagnostische Verfahren angewendet (Beobachtung, Befragung, standardisierte und informelle Testverfahren).

In der sonderpädagogischen Diagnostik wird dabei grundsätzlich unterschieden zwischen einer Diagnostik zu einem bestimmten Zeitpunkt (Eingangsdagnostik → Gutachten) und einer Diagnostik, die kontinuierlich während des Lernprozesses erhoben wird (prozessbegleitende Diagnostik → Förderplan). Für die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Autismus sowie Krankheit wird grundsätzlich ein Gutachten erstellt, während für die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache bei einer Beschulung in einer Grund- oder Stadtteilschule auf ein Gutachten zugunsten eines diagnosegeleiteten Förderplans verzichtet wird. Für alle Förderschwerpunkte findet dann die prozessbegleitende Diagnostik Anwendung und bestimmt die Ausrichtung des Förderplans.

## 1.6 Qualitätsmerkmale sonderpädagogischer Bildung, Beratung und Unterstützung

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben Anspruch auf eine ihren besonderen Bedarfen entsprechende Bildung, Beratung und Unterstützung. Diagnostik, Förderplanung, Passung des Unterrichts, spezifische Bildungsangebote sowie Kooperations- und Beratungsleistungen müssen dabei auf aktuelles sonderpädagogisches Fachwissen aufbauen, um den Anforderungen an ein qualitätvolles Handeln zu entsprechen. In den Ausführungen zu den einzelnen Förderschwerpunkten sind die spezifischen Qualitätsmerkmale für die Gestaltung der Bildungsprozesse, für den Einsatz der vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen und für die zu erwartenden Ergebnisse definiert.

Auf ihrer Grundlage werden für jedes Kind/jeden Jugendlichen die notwendigen Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte zwischen den am Bildungsprozess Beteiligten sorgfältig erörtert, verantwortungsbewusst ausgewählt und verbindlich festgelegt. Dabei werden die konkreten Möglichkeiten am Lernort berücksichtigt. Alle an der Bildung beteiligten Personen arbeiten Hand in Hand, ergänzen sich in ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und unterstützen sich gegenseitig in ihrem fachlichen Handeln.

## 1.7 Sonderpädagogische Bildungsprozesse

*Verknüpfung  
der allgemeinen  
Bildungspläne mit den  
sonderpädagogischen  
Bildungsangeboten*

Sonderpädagogische Bildungsprozesse beruhen auf den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen und verknüpfen diese mit den Vorgaben der Förderschwerpunkte und den im Förderplan festgelegten individuellen Anforderungen. Sie berücksichtigen dabei den Entwicklungsstand in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, Denken, Sprache sowie personale und soziale Identität.

Sonderpädagogische Bildungsprozesse orientieren sich grundsätzlich an den in den allgemeinen Bildungsplänen formulierten Kompetenzen. Die überfachlichen Kompetenzen werden in der beschriebenen Verknüpfung ggf. modifiziert oder erweitert.

Die fachlichen Kompetenzen werden bei zielgleicher Unterrichtung auch von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung der Vorgaben des Förderschwerpunkts erreicht. Bei Zieldifferenz sind die fachlichen Kompetenzen anzupassen.<sup>9</sup>

*Gestaltung und  
Organisation der  
Bildungsprozesse*

Um Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an jedem Lernort zu optimalen Lernerfolgen zu verhelfen, muss der Pädagoge/die Pädagogin genaue Kenntnisse über den Entwicklungs- und Leistungsstand haben und entsprechende Angebote und Methoden der Vermittlung vorhalten. Welche Anteile im gemeinsamen Unterricht oder in der Kleingruppe bzw. im Einzelunterricht stattfinden, wird im Sinne einer optimalen Lernentwicklung festgelegt. Grundsätzlich wird der Lerngegenstand individuell mit spezieller Unterstützung, in unterschiedlicher Komplexität und in unterschiedlichen Darstellungsformen (materiell, bildlich, sprachlich, symbolisch) aufbereitet. Dabei ist darauf zu achten, dass es in Folge der Individualisierung nicht zu einer Vereinzelung kommt.

Grundlagen für die individuellen Bildungsangebote werden im Team entwickelt. Unterschiedliche Professionen sichern dabei eine vielfältige Sichtweise auf das Kind/den Jugendlichen und tragen zur Optimierung der Lernprozesse bei. Das Team stellt einen stabilen pädagogischen Bezug und das Eingebundensein in die Lerngruppe als notwendige Grundlage erfolgreicher Lernprozesse für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf sicher. Die individualisierten Lernangebote werden von den Unterrichtenden unter Einbeziehung der Sichtweisen des Teams vorbereitet und ausgearbeitet.

Im Rahmen von Lernprozessen in heterogenen Gruppen ist die Bildung von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf eine besondere Aufgabe. Diese Kinder und Jugendlichen nehmen über ihre Handlungsmöglichkeiten vor allem kommunikative,

<sup>9</sup> Differenzierte fachliche Anforderungen, die unterhalb der Anforderungen der allgemeinen Schule liegen, werden entwickelt.

bewegungs- und wahrnehmungsgebundene Bezüge zur Welt auf, die sich im Unterricht auf den jeweiligen Lerngegenstand ableiten, bzw. mit diesem berühren.

Ganztägige Beschulung kann die Konkretisierung sonderpädagogischer Bildungsprozesse erleichtern durch zusätzliche Zeit für Rhythmisierung und Strukturierung des Lernens für die erweiterte Aneignung von Wissen, Kenntnissen und sozialen Fähigkeiten sowie für eine sinnvolle, barrierefreie Freizeitgestaltung.

## 1.8 Zusammenarbeit in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern

Im Rahmen sonderpädagogischer Bildung und Unterstützung kann spezifischer Beratungsbedarf bei den beteiligten Personen entstehen. Zuständig für die spezifische Beratung sind Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen der allgemeinen Schulen, Fachkräfte der ReBBZ und der speziellen Sonderschulen sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Landesinstituts. Ihre Angebote richten sich an das Fachpersonal aus Kindertagesstätten und Schulen, Eltern sowie Kinder/Jugendliche. Die Beratung findet statt in Form von Klärung bei Problemlagen (clearing), Einzelfallberatung, Gruppen-/Teambesprechung, Systemberatung, Hospitation sowie Fortbildung. Am Beratungsprozess werden alle für das Anliegen bedeutsamen Personen kooperativ und auf Augenhöhe mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“ beteiligt. Anlass einer Beratung sind grundsätzlich die Bedarfe und Notwendigkeiten des Kindes/Jugendlichen. Dabei kann es ggf. nötig sein, Personen zur Beratung aufzufordern.

*Beratung*

Vielfältige Kooperationen sind notwendig, um in einem Netzwerk Angebote zu entwickeln, die einem sonderpädagogischen Förderbedarf präventiv vorbeugen oder bei bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf Bedingungen für erfolgreiches Lernen optimieren. Die Einrichtung „runder Tische“ erleichtert es, Unterstützungsangebote zu koordinieren, Ziele zu vereinbaren sowie Zuständigkeiten klären. Die konkreten Kooperationspartner sind entsprechend dem individuellen Bedarf des Kindes/Jugendlichen auszuwählen. Stets sind die Eltern mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen mit dem Kind sowie die Kinder/Jugendlichen selbst mit ihren Fragen, Erfahrungen und Themen kooperativ einzubeziehen.

*Kooperation*

Am Lernort ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team bei diagnostischen Aufgaben, der Förderplanung sowie der konkreten Unterstützung in Schulleben und Unterricht erforderlich. Hier werden pädagogische und sonderpädagogische sowie ggf. therapeutische und medizinische Kompetenzen zusammengeführt. Bei der Gestaltung von Unterricht entscheidet das Kriterium der optimalen Förderung über die Form der Zusammenarbeit von Allgemeinpädagoginnen/Allgemeinpädagogen und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen. Möglichkeiten sind: gemeinsames Unterrichten (Teamteaching), Unterrichten an unterschiedlichen Stationen, paralleles Unterrichten in zwei Lerngruppen, Unterrichten mit einer Beobachterin/einem Beobachter, Unterrichten mit Assistenz, Unterrichten in Groß- und Kleingruppe. Die Kooperationsbereitschaft der Lerngruppe und der gesamten Schulgemeinschaft lässt die Kinder/Jugendlichen mit Förderbedarf Zugehörigkeit, Kommunikation, Selbstwirksamkeit und eigene Stärken erleben.

Wichtig ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern bei Übergängen, der Vorbereitung beruflicher Teilhabe sowie bei der Einbeziehung von externen Diensten und Kostenträgern. Die Angebote berücksichtigen stets den Erhalt und – wenn möglich – die Erweiterung von Lebens- und Sozialräumen für Kinder/Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

## 1.9 Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung

Für die Leistungsbeurteilung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten grundsätzlich die Vorgaben gemäß § 44 HmbSG sowie die §§ 21-23 der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädago-

gischem Förderbedarf (AO-SF). Bei einer zielgleichen Unterrichtung gelten die Anforderungen der allgemeinen Bildungspläne, ggfs. unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs. Die Bewertung des speziellen Kompetenzerwerbs im Förderschwerpunkt bezieht sich auf die im Förderplan beschriebenen individuellen Ziele. Verschiedene Formate der Rückmeldung werden für die Förderschwerpunkte aufgezeigt. Über die geeignete Form der Rückmeldung entscheidet die Lehrerkonferenz auf der Grundlage der Vorschläge des multiprofessionellen Teams.



## 2 Entwicklungsbereiche

Die Bereiche Motorik, Sensorik, Kognition und Sprache sowie emotionales und soziales Erleben beeinflussen in Wechselwirkung die gesamte kindliche Entwicklung. Wird der Verlauf der Entwicklung durch personale oder umweltbezogene Faktoren belastet, so kann ein sonderpädagogischer Förderbedarf die Folge sein. Kenntnisse über diese Entwicklungsbereiche und ihre jeweilige Bedeutung in den einzelnen Förderschwerpunkten geben deshalb dem sonderpädagogischen Handeln in Diagnostik, Förderplanung und Gestaltung von Lernsituationen eine entscheidende Orientierung:

In der Diagnostik wird der Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen analysiert und fortlaufend durch neue Erkenntnisse aktualisiert.

In der Förderplanung werden auf dieser Grundlage individuelle Entwicklungsschwerpunkte benannt und die nächsten Entwicklungsschritte antizipiert.

In der Gestaltung von Lernsituationen werden Lernziele und spezifische sonderpädagogische bzw. therapeutische Entwicklungsziele miteinander verknüpft: Aus den fachlichen und thematischen Anforderungen des Unterrichts ergeben sich in den Inhalten und der methodischen Umsetzung Möglichkeiten der Entwicklungsförderung. Umgekehrt werden aus den Entwicklungsschwerpunkten des individuellen Förderplans Inhalte, Themen, Interaktions- und Kommunikationsformen für den gemeinsamen Unterricht abgeleitet.

Die Schwerpunkte „Wahrnehmung und Bewegung“, „Sprache und Denken“ und „Personale und soziale Identität“ fassen die Entwicklungsbereiche nach unterschiedlichen Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung (Körper/Geist/Seele) zusammen.

### 2.1 Wahrnehmung und Bewegung

Das abgestimmte Wechselspiel von Wahrnehmung und Bewegung, von Aktion und Rückkopplung legt die Grundlage dafür, dass Kinder/Jugendliche Handlungskompetenz entwickeln, d. h. die Fähigkeit, sich sach- und situationsgerecht, sinnvoll und zielgerichtet mit sich selbst und der Umwelt auseinanderzusetzen. Die über die Sinne aufgenommenen inneren und äußeren Reize werden im Wahrnehmungsvorgang gefiltert, ergänzt, mit Vorerfahrungen verglichen, strukturiert, interpretiert und beurteilt. Es werden Handlungsimpulse und -planungen ausgelöst, die in einer motorischen Reaktion münden, die wiederum zu neuen Sinnesreizen führt. Liegen bei Kindern/Jugendlichen Beeinträchtigungen der Wahrnehmungs- und Bewegungsfunktionen vor, können sich diese auf ihre Handlungskompetenz auswirken.

Die Wahrnehmungsförderung kann ausgerichtet sein auf einen einzelnen Sinnesbereich (z. B. Lautdiskrimination → Hörsinn), auf die Koordination von zwei Sinnesbereichen (Ertasten von Vibrationen einer Trommel → Hörsinn und taktile Wahrnehmung) oder auf die Einordnung vielfältiger Sinnesreize in einem Handlungszusammenhang (z. B. Kochen → Sehsinn, taktile Wahrnehmung, Geruchssinn, Geschmackssinn etc.). Dabei sind nicht nur die Fernsinne (z. B. Hörsinn, Sehsinn) sondern auch die Nahsinne (Gleichgewichtssinn, Bewegungssinn, Tiefensensibilität, Berührungs-/Tastempfinden) bedeutsam. Sie vermittelten Informationen über den eigenen Körper und bilden den Hintergrund für Wahrnehmungsleistungen im visuellen und auditiven Bereich (z. B. sicheres „Auf-dem-Stuhl-Sitzen“ als Hintergrund für die visuo-motorische Koordinationsleistung beim Schreiben).

*Wahrnehmung:  
Entwicklung und  
Förderung*

Die Entwicklung der Bewegungsfunktionen ist beim heranwachsenden Kind abhängig von den körperlichen Grundlagen, der neurologischen Ausreifung sowie ihrem Gebrauch durch Möglichkeiten im Umfeld. Aus neurophysiologischer Sicht erfolgt die Entwicklung in Richtung auf eine zunehmende Differenzierung (Grobmotorik wird vor Feinmotorik beherrscht), Integration (Teilfunktionen werden in komplexere Bewegungsformen integriert) und Automatisierung (komplexe Bewegungsmuster sind gesamtheitlich abrufbar). Aufgabe der Bewegungsförderung kann sowohl die

*Bewegung: Entwicklung  
und Förderung*

Förderung spezieller Schwerpunkte im Bereich der Motorik sein (z. B. Körperbewusstsein, Muskeltonus, Grobmotorik, Feinmotorik, Sprechmotorik, Planung und Steuerung motorischer Handlungsabläufe) als auch die Förderung der verschiedenen Funktionen von Bewegung, die diese in der allgemeinen Entwicklung der Persönlichkeit einnimmt (z. B. Wahrnehmung der eigenen Person, Kommunikation, Vergleich mit anderen).

*Grundsätze für die  
Konkretisierung in der  
Praxis*

Förderung im Entwicklungsbereich ‚Wahrnehmung und Bewegung‘ ist subjektorientiert, d. h. sie versteht die Wahrnehmungs- und Bewegungsformen der Kinder/Jugendlichen als individuelle Ausdrucksform und Anpassungsleistung der Persönlichkeit. Förderangebote werden aus deren Stärken abgeleitet (z. B. hyperaktives Kind → Bewegungslust → Botengänge).

Der Entwicklungsbereich Wahrnehmung und Bewegung wird durch Rahmenbedingungen unterstützt. Bei der Gestaltung von Schulgebäude, Pausenhof und Unterrichtsräumen wird auf die Stimulation der Nahsinne und die Ermöglichung grobmotorischer Bewegungsabläufe geachtet. Auf individueller Ebene erfolgt die Unterstützung z. B. durch die Verwendung spezieller Sitzmöbel und Lernmaterialien, die Ausrichtung des Schülerarbeitsplatzes oder therapeutische Begleitung.

## 2.2 Sprache und Denken

Die Entwicklung von Sprache und die Entwicklung des Denkens prägen entscheidend den Aufbau von Wissen und Fähigkeiten, mit deren Hilfe Kinder und Jugendliche sich selbst und die Umwelt verstehen lernen und in Beziehung treten. Ist die Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen in den Bereichen Sprache und Denken erschwert, so werden dadurch seine Möglichkeiten, Neues zu lernen, Lernstrategien zu entwickeln, sich die Welt anzueignen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben beeinflusst.

In der menschlichen Entwicklung stehen die Bereiche Sprache und Denken in einem engen Zusammenhang: Die Sprache liefert Ausdrücke für Wahrnehmungen, Gefühle und Gedanken und ordnet das Denken. Das Denken wiederum ist Voraussetzung dafür, dass Sprache als abstraktes und soziales Mittel eingesetzt werden kann: Das Denken ermöglicht, Erfahrungen zu verallgemeinern und diese aus dem zeitlichen und räumlichen Kontext zu lösen.

*Sprache: Entwicklung  
und Förderung*

Die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten von Kindern beruht vor allem auf ihren angeborenen Spracherwerbsmechanismen, den sprachlichen Verhaltensweisen und intuitiven Strategien der Eltern in den sozialen Interaktionen sowie der kognitiven Entwicklung. Die Sprachlernprozesse setzen sich in der Erweiterung des Wortschatzes, der Grammatik und der rhetorischen bzw. kommunikativ-pragmatischen Fähigkeiten aber auch im Erlernen einer Zweit- oder Fremdsprache lebenslang fort.

Die Sprachförderung berücksichtigt neben sprachstrukturellen Erkenntnissen bezogen auf Aussprache (phonetisch-phonologisch), Wortschatz (semantisch-lexikalisch) und Grammatik (morphologisch-syntaktisch) stets auch Erkenntnisse aus systemischen Sichtweisen. Diese beziehen sich auf den sprachlich-kognitiven Bereich (Was kennt das Kind?), den sozial-emotionalen Bereich (Was mag und will das Kind?), den äußeren institutionell-kommunikativen Bereich (Wo und zu wem spricht das Kind?) und die lebensweltlichen Bedingungen (Wie und wo lebt das Kind?). Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden motivierende Bedingungen für den Spracherwerb geschaffen und spezifische formalsprachliche Hinweisreize gegeben.

*Denken: Entwicklung  
und Förderung*

Im Prozess der kognitiven Entwicklung beginnen Kinder, aufbauend auf konkreten Erfahrungen, zunehmend Handlungen innerlich nachzuahmen und innere Vorstellungen zu entwickeln. Sie konstruieren eigene Modellvorstellungen von der Welt und entwickeln zunehmend komplexe kognitive Strukturen, indem sie ihre Erfahrungen und Vorstellungen ordnen, verallgemeinern, neu kombinieren sowie analysieren und beurteilen.

Förderangebote unterstützen die Entwicklung Denken in seinen vielfältigen Funktionen: Die Angebote geben Anregungen, Ordnungen zu stiften (z. B. Entdecken von

Mengen gleicher Anzahl zur Zahlbegriffsbildung), Beziehungen herzustellen (z. B. Reihenbildungen, 1:1 Zuordnungen), Symbole zu verwenden (z. B. Verwenden gleicher sprachlicher Begriffe oder mathematischer Zeichen), sich selbst zu steuern (z. B. Selbstinstruktionen wie „Stopp, denk nach!“), Handlungen zu planen (z. B. Nachahmen von Handlungsabläufe, Entwickeln eigener Handlungsziele und -schritte) und kreativ-produktiv zu sein (z. B. Brainstorming, Rollenspiele).

Die Pädagogin/der Pädagoge dient bei der Förderung im Entwicklungsbereich ‚Sprache und Denken‘ stets selbst als Modell. Dies geschieht im Bereich Sprache (z. B. klares, entwicklungsgemäßes Sprechen), im Bereich Kommunikation (z. B. Beachten der Fragen des Kindes/Jugendlichen, Benutzen individuell notwendiger Mittel unterstützter Kommunikation) und im Bereich Kognition (z. B. lautes Denken, Aufgreifen von Lösungswegen).

*Grundsätze für die Konkretisierung in der Praxis*

Der Pädagoge/die Pädagogin gestaltet die zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen der Lernprozesse so, dass bei vielfältigem Sprachhandeln Neugier geweckt, Probleme gelöst und Denkleistungen auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen und in unterschiedlicher Komplexität gefordert werden. Dabei wird der Wechsel von Phasen fokussierter und Phasen defokussierter Aufmerksamkeit (Rhythmisierung) beachtet.

## 2.3 Personale und soziale Identität

Das Verstehen der eigenen Person und der eigenen Lebenswelt, das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und Einflussmöglichkeiten sowie wertschätzende, tragfähige soziale Beziehungen sind wesentliche Grundlagen der Selbstentfaltung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Mitbestimmung. Das subjektive Gefühl unverwechselbarer Einmaligkeit entsteht im engen Austausch mit der sozialen Umwelt. Das Kind/der Jugendliche bemüht sich, sein inneres und äußeres Erleben miteinander abzustimmen und konstruiert damit seine Identität mit ihren personalen und sozialen Aspekten.

Kinder und Jugendliche leben in unterschiedlichen Lebenswelten (z. B. Familie, Schule, Freizeit). In ihnen entwickeln sie Teilidentitäten mit Gemeinsamkeiten (z. B. hilfsbereit in allen Lebensbereichen), Widersprüchen und unterschiedlichen persönlichen Wertigkeiten (z. B. ehrgeizig nur im Fußballverein). Der Prozess der Identitätsbildung findet lebensbegleitend und lebenslang statt.

In der Identitätsentwicklung sind für das Kind zunächst seine Erfahrungen mit dem eigenen Körper entscheidend (Aufbau des Körperselbst). Die ihm vertrauten, versorgenden Bezugspersonen, meist aus der Familie, bilden die bestimmende Lebenswelt. Im Laufe des Heranwachsens erweitern Reifungs- und Lernprozesse die kindlichen Möglichkeiten der Interaktion mit der Umwelt. Neue Lebenswelten mit komplexeren Anforderungen gewinnen an Bedeutung. Spezielle biographische Einschnitte (z. B. Schuleintritt, Geschlechtsreife, Wechsel der Kultur, Schicksalsschläge) erfordern im besonderen Maße eine Neuorientierung und Veränderung bestehender Identitätskonstruktionen. Belastende Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche besonders vor dem Hintergrund von Behinderungen oder von negativen Umwelteinflüssen machen können, erschweren den Aufbau einer befriedigenden Identität. Positive Erfahrungen und konstruktive Deutungen problematischer Erfahrungen wiederum erleichtern den Aufbau.

*Identität: Entwicklung und Förderung*

Wichtig für die Identitätsförderung ist, dass die Pädagoginnen/Pädagogen die subjektiven Identitätsvorstellungen und die Identitätsziele (z. B. Anerkennung, Zugehörigkeitsgefühl, Originalität) der Kinder/Jugendlichen kennen und verstehen. Auf dieser Grundlage gestalten sie Förderangebote zur vielfältigen Auseinandersetzung mit identitätsrelevanten Inhalten: Dazu zählen u. a. Einflussfaktoren (z. B. die eigene Körperwahrnehmung, eigene Werte und Normen), unterschiedliche persönliche Identitätskonstruktionen (z. B. Lebenswelten, Lebensgeschichte) und eigene Ressourcen. In den Auseinandersetzungsprozessen unterstützen Pädagoginnen/Pädagogen die Kinder/Jugendlichen stets in einer von Optimismus und Selbstvertrauen geprägten Interpretation der eigenen Person. Sie trainieren mit ihnen ihre Identitätsvorstellungen zu präsentieren.

*Grundsätze für die  
Konkretisierung in der  
Praxis*

Der Entwicklungsbereich ‚Personale und soziale Identität‘ erfordert spezielle Rahmenbedingungen und Umsetzungen. Die individuelle pädagogische Beziehung und das soziale Erleben in Unterricht und Schule werden so gestaltet, dass das Bedürfnis der Kinder/Jugendlichen nach Anerkennung und sozialer Orientierung Berücksichtigung findet (z. B. verlässliche Beziehungen, Klassenregeln, schülerorientierte Schulordnung).

Für die inhaltliche Auseinandersetzung mit der eigenen Identität werden Lernarrangements gestaltet, für die ausreichend Zeit vorgehalten wird. Zusätzlich schaffen Pädagoginnen/Pädagogen Handlungsfelder unterschiedlicher Komplexität, durch die Kinder/Jugendliche eigene Stärken erleben, Grenzerfahrungen sammeln, neue, reizvolle Identitätsentwürfe erproben und ihre sozialen Bezüge ausbauen (z. B. praxisbezogene Projekte, Hobby-AGs, Kontakte zu Sportgruppen).

Die räumliche Gestaltung und die materielle Ausstattung des Lernortes vermitteln Wertschätzung und geben Gelegenheit zur Mitgestaltung und zur positiven Identifikation.

## 3 Förderschwerpunkte

### 3.1 Lernen

Lernen wird verstanden als Fähigkeit des Menschen, eigenaktiv Informationen seiner Umwelt aufzunehmen, zu verarbeiten, an die ihm aktuell zur Verfügung stehenden Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten anzupassen und handelnd umzusetzen.

Einflussfaktoren für das Entstehen eines Unterstützungsbedarfs im Lernen können auf biologischer, entwicklungspsychologischer oder sozialer Ebene liegen. Dabei werden das Ausmaß und die Folgen einer Beeinträchtigung im Lernen von der Qualität und der Quantität der Interaktionen des Kindes/Jugendlichen mit seiner soziokulturellen Umwelt, insbesondere auch mit seinen Bezugspersonen beeinflusst.

Diejenigen, die beim Aufbau grundlegender kognitiver Strukturen und eines angemessenen Lern- und Leistungsverhaltens erheblicher individueller Unterstützung bedürfen, werden dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet. Förderbedarf kann sich in folgenden Bereichen zeigen: Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung und Differenzierung, Aufmerksamkeit, Entwicklung von Lernstrategien, Aneignung von Bildungsinhalten, Transferleistungen, sprachliches Handeln, Motivation, soziales Handeln, Aufbau von Selbstwertgefühl, realistische Selbsteinschätzung.

*Ausgangslage*

Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen orientiert sich grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule. Die Anforderungen werden dabei den Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasst (Zieldifferenz). Die Bildungsaufgaben ergeben sich aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler. Geeignete Lernsituationen werden geschaffen, in denen Denkprozesse, sprachliches Handeln, der Erwerb altersentsprechenden Wissens, emotionale und soziale Stabilität sowie Handlungskompetenz gefördert werden. Dabei wird auch die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung unterstützt.

Bildung, Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen orientieren sich an spezifischen Qualitätsmerkmalen: Für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird der Zugang zu sonderpädagogischer Kompetenz im Förderschwerpunkt sichergestellt. Die sonderpädagogische Fachkraft formuliert mit dieser Fachkompetenz die konkret und individuell notwendigen Gelingensbedingungen (Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte) für den Aufbau grundlegender kognitiver Strukturen und für ein angemessenes Lern- und Leistungsverhalten.

*Qualitätsmerkmale*

Der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen wird im Allgemeinen, d. h. an Grund- und Stadtteilschulen, prozessbegleitend ermittelt und in einem Förderplan beschrieben. Dabei werden verschiedene diagnostische Verfahren eingesetzt (Beobachtung, Befragung, informelle und standardisierte Testverfahren). Zunächst werden der Lernprozess beobachtet und das Lernen und Verhalten beschrieben und bewertet; dabei werden die Lebenswelten und Lernbedingungen des Kindes/Jugendlichen berücksichtigt. Es werden anamnestische Daten erhoben, das Intelligenzniveau ermittelt sowie ggf. entwicklungspsychologische Verfahren angewandt. Ziel der Diagnostik ist es, die Lernweisen und Vorerfahrungen der Kinder/Jugendlichen kennen zu lernen, um diese im Unterricht aufgreifen zu können und so bestmögliche Unterstützung anzubieten. Die diagnostischen Erkenntnisse und eine zusammenfassende Beschreibung des Kindes/Jugendlichen mit seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und seinen Entwicklungsperspektiven sind Grundlage des Förderplans.

*Diagnostik und Förderplanung*

Die spezifischen Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Lernen haben das Ziel, die Kinder und Jugendlichen zu Denken, Handeln und entdeckendem Lernen anzuregen, so dass sie Eigenaktivität entwickeln und selbstständig tätig werden. Vielfältige basale Erfahrungen in den Entwicklungsbereichen schaffen eine Grundlage für komplexere Lernprozesse (z. B. Schaukeln → Gleichgewichtserfahrungen → Haltungskontrolle → „Still-Sitzen“; Körperschema → Erfahrungen mit dem eigenen dreidimensionalen

*Spezifische Bildungsangebote*



Körper → räumliches Verständnis → geometrische Begriffe der Mathematik). In den Lernprozessen werden grundlegende Fähigkeiten systematisch angelegt, geübt und weiterentwickelt, die bei anderen Kindern längst und problemlos erworben wurden. Ob Unterricht in geöffneter oder in direkterer Form angeboten wird, richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen. Entscheidend ist, dass die unterrichtlichen Angebote von den Lernenden sinnvoll genutzt werden können.

Kennzeichnend für die Bildungsangebote sind eine durchgängige Sprachförderung, vielfältige Gelegenheiten zum Wiederholen, variationsreichen Üben und aktiven Anwenden, die Vermittlung unterschiedlicher Lernstrategien sowie das Lernen in unterschiedlichen Sozialformen. Um den Aufbau sozialen Handelns zu unterstützen, werden Grundsätze und Strategien aus dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (→ 3.2) angewandt.

### *Leistungsrückmeldung und -bewertung*

Im Förderschwerpunkt Lernen orientiert sich die Leistungsbeurteilung an den fachlichen und überfachlichen Anforderungen der allgemeinen Schulen und dem im Förderplan festgelegten Kompetenzerwerb. Sie versteht sich als motivierende Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler über ihre individuellen Kompetenzen und Lernzuwächse. Durch verschiedene Rückmeldeformate werden diese kontinuierlich transparent gemacht. Die vielfältigen Rückmeldungen dienen gleichzeitig der Überprüfung der Wirksamkeit der Bildungsangebote (Response-to-intervention).

## **3.2 Emotionale und soziale Entwicklung**

Emotionales Erleben und soziales Handeln sind die Basis für das menschliche Miteinander. Leiden Kinder und Jugendliche an Beeinträchtigungen in diesem Bereich, sind diese nicht auf unveränderliche Eigenschaften ihrer Persönlichkeit zurückzuführen, sondern als Folgen einer inneren Erlebenswelt anzusehen, die sich durch Erfahrungen aus Interaktionen mit dem Umfeld herausgebildet hat.

Die Beeinträchtigungen können zu Verhaltensweisen führen, die im schulischen Kontext Unterrichtssituationen sprengen, disziplinarische Maßnahmen wirkungslos machen und den Schulfrieden gefährden. Die Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen stellen eine große Herausforderung dar, die allerdings von den Beteiligten häufig unterschiedlich belastend wahrgenommen wird.

### *Ausgangslage*

Das Entstehen eines Förderbedarfs in der emotionalen und sozialen Entwicklung wird von Faktoren auf der biologischen, der psychologischen oder der sozialen Ebene beeinflusst. Auf der sozialen Ebene können dabei Belastungsfaktoren (z. B. Armut, familiäre Beziehungsstörungen, traumatische Erlebnisse und Mangel an Fürsorge und Erziehungsfertigkeit) die kindliche Lebenswelt beeinträchtigen. Den Belastungsfaktoren gegenüber stehen Schutzfaktoren (z. B. stabile Bezugspersonen, ein unterstützendes Erziehungsklima, positive Schulerfahrungen, ein positives Selbstwertgefühl und orientierende Werte und Normen). Wenn die Belastungen stärker auf ein Kind einwirken als die Schutzfaktoren auszugleichen vermögen, können sich Symptome im Verhalten (z. B. Aggression, Impulsivität, Konzentrationsmangel, Angst, Interesselosigkeit, sozialer Rückzug und Verweigerung) zeigen. Die Symptome im Verhalten haben Auswirkungen auf das schulische Lernen und den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

### *Qualitätsmerkmale*

Für die Bildung, Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gelten spezifische Qualitätsmerkmale: Für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird der Zugang zu sonderpädagogischer Kompetenz im Förderschwerpunkt sichergestellt. Die sonderpädagogische Fachkraft formuliert mit dieser Fachkompetenz die konkret und individuell notwendigen Gelingensbedingungen (Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte), die zum Aufbau eines positiven emotionalen Erlebens und eines adäquaten sozialen Handelns beitragen. Weiteres Qualitätsmerkmal ist die mehrdimensionale Hilfe durch unterschiedliche Professionen (z. B. sozialpädagogisch/schulpsychologisch)

in einem Beratungs- und Kooperationssystem, um nicht nur die den schulischen Alltag belastenden Symptome, sondern auch die zugrundeliegenden Probleme analysieren und reduzieren zu können.

Die sonderpädagogische Bildung im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beruht grundsätzlich auf den Anforderungen der allgemeinen Schule. Die Qualität der schulischen Lernprozesse ist abhängig von der Einbeziehung des kindlichen Umfeldes, vom Aufbau einer positiven pädagogischen Beziehung und von einer rhythmisierten, strukturierten, transparenten und konfliktlösungsorientierten Gestaltung der Lernprozesse.

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird in diesem Schwerpunkt im Allgemeinen prozessbegleitend ermittelt und im Förderplan beschrieben. Die Beteiligten erarbeiten eine umfassende Kind-Umfeld-Analyse, zu der Ergebnisse aus standardisierten diagnostischen Verfahren hinzugezogen werden können. Der Förderplan beinhaltet immer auch konkrete Verhaltensbeschreibungen aus verschiedenen Situationen unter besonderer Berücksichtigung der affektiven und emotionalen Einstellung des Kindes/Jugendlichen, die klare Darstellung der Verantwortlichkeiten sowie die Auflistung flankierender Beratungs- und Kooperationspartner. Die daraus folgenden Maßnahmen müssen ausgehandelt und möglichst im Konsens mit allen Beteiligten umgesetzt werden.

*Diagnostik und  
Förderplanung*

Grundlage für die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind stabile Bindungen. Der Pädagoge/die Pädagogin baut diese Bindung durch selbstbewusstes Wahrnehmen der Leitungsfunktion (Rollenklarheit), klare Regelsetzung, Fürsorglichkeit und Konsequenz sowie durch Ermutigung zu angemessenen Verhaltensweisen auf. Besonders in belastenden Situationen muss die Beziehung durch professionelle Distanz und konsequente Handlungsstrategien aufrechterhalten werden.

*Spezifische  
Bildungsangebote*

Die familiären Beziehungen bedürfen häufig der Unterstützung durch fachliche und soziale Einrichtungen. Schule und weitere sozialräumliche Angebote bieten Hilfen für belastete Familien an.

Aufbauend auf stabilen Bindungen ist eine besondere Gestaltung der Lernsituationen durch Strukturierung und Ritualisierung von Unterricht und Schulleben, Transparenz der Abläufe und Anforderungen, Lebensweltbezug, Emotionalisierung der Inhalte, Versachlichung von Konflikten, Einbeziehung von Konfliktlösetraining und dem Wechsel von Ruhe- und Aktivitätsphasen erforderlich. Im Bereich der Vermittlung von grundlegendem Wissen ist der Unterricht klar strukturiert-direktiv (z. B. Leselehrgang, Mathematik) anzubieten, im personal-sozialen Bereich (z. B. Kochen, Kunst, Berufskunde, Projekte) überwiegend schülerzentriert. Die Lernangebote werden durch unterstützende und begrenzende Erziehungsmaßnahmen und Interventionen, die aus therapeutischen Modellen entwickelt wurden, begleitet (z. B. Nähe herstellen, Aufmerksamkeit richten, überzeugen und ermutigen, Sinnhaftigkeit vermitteln, loben, Anforderungen aufrecht erhalten, Umlenken, Außenreize reduzieren, Grenzen setzen, Konsequenz zeigen, konfrontative Grenzsituationen durchhalten und disziplinarische Maßnahmen durchführen). Über den Unterricht hinausgehende Maßnahmen werden differenziert auf den Einzelfall bezogen eingesetzt.

Beratungsangebote und Kooperationsleistungen sind wesentliche Bausteine der Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung; sie erfolgen in einem abgestuften System durch schulische, regionale und überregionale Dienste (schulintern, ReBBZ, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Fachämter der Jugend- und Familienhilfe). Im Bedarfsfall sind weitere außerschulische Partner einzubeziehen (z. B. Kinder- und Jugendpsychologie/-psychiatrie, Kinderschutz, Gewaltprävention, Rechtsprechung, Lehrerfortbildung).

*Beratung und  
Kooperation*

Wenn in Einzelfällen grenzüberschreitende Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen zu einer extremen Belastung für die Lerngruppe und das pädagogische Personal führen, wird in Kooperation zwischen Schule, ReBBZ, Jugendamt und Jugendhilfeeinrichtungen die temporäre Beschulung in einer Kleingruppe erwogen. Hier können in einem strukturier-

*Angebote in akuten  
Krisen*

*Leistungsrückmeldung  
und -bewertung*

ten Rahmen Defizite abgearbeitet, neue Verhaltensweisen eingeübt und Handlungsstrategien entwickelt werden, um eine möglichst rasche Reintegration zu ermöglichen.

Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beruht die Leistungsbeurteilung auf den fachlichen und überfachlichen Anforderungen der allgemeinen Schulen und dem im Förderplan festgelegten Kompetenzerwerb. Ein Notenzeugnis kann durch Bemerkungen ergänzt werden. Die Leistungsbeurteilung wird von den Kindern/Jugendlichen in diesem Förderschwerpunkt subjektiv häufig als Abwertung der eigenen Person empfunden; dies muss entsprechend berücksichtigt werden. Im Schulalltag erhält das Kind/der Jugendliche regelmäßig und konstruktiv Rückmeldung zu seiner Leistung und seinem Verhalten. Bei problematischem Ausweich- und Verweigerungsverhalten werden im Förderplan besondere Maßstäbe für die Beurteilung festgelegt; die Zurücknahme von Anforderungen ist dabei keine langfristige Lösung. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung haben Anspruch auf Nachteilsausgleich. Bei schweren Schul- und Versagensängsten, Lebenskrisen oder Aufenthalt in stationären Einrichtungen kann dieser besonders bedeutsam sein.

### 3.3 Sprache

Sprache ist ein wichtiges Element gesellschaftlicher Teilhabe und zentrales Medium schulischen Lehrens und Lernens. Über Sprachgebrauch und Sprechen tritt der Mensch mit seiner Umwelt in Beziehung. Sprachliche Handlungskompetenz liegt vor, wenn Sprache in ihren unterschiedlichen Funktionen – d.h. als Mittel zur Aneignung der Welt, zur Abbildung der Wirklichkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung, zur kognitiven Entwicklung und zur Kommunikation – eingesetzt werden kann.

*Ausgangslage*

Die sprachliche Handlungskompetenz kann durch Störungen in der Sprachentwicklung bzgl. der Aussprache (phonetisch-phonologisch), der Grammatik (morphologisch-syntaktisch) und des Wortschatzes (semantisch-lexikalisch) eingeschränkt sein. Beeinträchtigungen der sprachlichen Handlungskompetenz können außerdem die Sprache selbst (z. B. bei Aphasie), das Sprechen (z. B. bei eingeschränkter Mundmotorik) sowie die Redefähigkeit (z. B. bei Mutismus) und den Redefluss (z. B. bei Stottern, Poltern) betreffen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, wenn diese hinsichtlich ihrer sprachlichen Handlungskompetenz so beeinträchtigt sind, dass sie die schulischen Bildungsangebote nicht zu nutzen vermögen und somit die in den allgemeinen Bildungsplänen formulierten Anforderungen nicht erfüllen können. Sie können sich anderen nicht erfolgreich verständlich machen (Beeinträchtigung der expressiven Sprache), verstehen andere nicht oder falsch (mangelndes Sprachverständnis) oder können Sprache nicht zum inneren geistigen Handeln nutzen. Der Förderbedarf kann in jedem Lebensalter und jeder Phase des Spracherwerbs auftreten, überwiegend jedoch bei Kindern im Elementar- und Primarbereich. Die Ursachen für das Entstehen einer sprachlichen Beeinträchtigung sind vielfältig (z. B. orofacial, organisch, neurologisch). Ungünstige Bedingungen in der Umwelt (z. B. milieubezogen, unterrichtsbezogen) sind weitere Einflussfaktoren. Die Folgen für das schulische Lernen können umfassend und schwerwiegend sein.

*Qualitätsmerkmale*

Für die Bildung, Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache gelten spezifische Qualitätsmerkmale: Für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sprache wird der Zugang zu sonderpädagogischer Kompetenz im Förderschwerpunkt sichergestellt. Die sonderpädagogische Fachkraft formuliert mit dieser Fachkompetenz die konkret und individuell notwendigen Gelingensbedingungen (Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte), damit die Kinder/Jugendlichen Sprache in all ihren Funktionen nutzen und so ihre Sprachhandlungskompetenz weitestgehend entfalten können. Weiteres Qualitätsmerkmal ist der möglichst frühzeitige Beginn der Förderung, um optimale Erwerbszeiträume für das Erlernen von Sprache zu nutzen. Die sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt Sprache ist dabei eine spezifische Erweiterung und Vertiefung der allgemeinen Sprachförderung im Sinne gezielter sprachtherapeutischer Angebote.



Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige werden gemäß § 42 Absatz 1 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) bereits im Elementarbereich Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf gemäß § 28a HmbSG ermittelt und gefördert. Sprachförderbedarf gemäß § 28a HmbSG darf nicht mit sonderpädagogischem Sprachförderbedarf verwechselt werden. Nur wenn Kinder dieser Gruppe, die gemäß § 28 a HmbSG gefördert wird, darüber hinaus einen erheblichen Unterstützungsbedarf in ihrer sprachlichen Handlungskompetenz zeigen, leiten die in der additiven Sprachförderung eingesetzten Lehrkräfte eine weitergehende sonderpädagogische Diagnostik ein.

*Diagnostik und Förderplanung*

Im schulischen Bereich wird in Grund- und Stadtteilschulen der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich Sprache prozessbegleitend ermittelt und in einem diagnosegeleiteten sonderpädagogischen Förderplan beschrieben. In den Bildungsbereichen der ReBBZ, in Gymnasien und Schulen in privater Trägerschaft ist ein sonderpädagogisches Gutachten zu erstellen.

Für die Ermittlung der individuellen sprachlichen Handlungskompetenz eines Kindes/Jugendlichen werden folgende Vorgehensweisen eingesetzt: Transkription und Analyse von Spontansprachproben, informelle Prüfverfahren (Dialog im vertrauten Umfeld) und standardisierte Verfahren. Zusätzlich sind Diagnostikverfahren zum allgemeinen Entwicklungsstand – auch in Bezug auf die kognitiven Fähigkeiten – sowie eine umfassende Kind-Umfeld-Analyse einzubeziehen.

Im Rahmen der kooperativen Förderplanung ist zu klären, welcher sprachliche Lerngegenstand vorrangig ist und als Förderziel dient.

Ein sensibler Diagnostikbereich liegt in der Abgrenzung eines migrationsbedingten Sprachförderbedarfs von einem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Die spezifischen Bildungsangebote im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache basieren auf der sprachentwicklungsbezogenen Diagnostik und Förderplanung. Sie konkretisieren sich in sonderpädagogischer Sprachförderung und -therapie, die sowohl unterrichtsimmanent (im sprachpädagogischem Unterricht) als auch additiv in Einzel- und Kleingruppenmaßnahmen stattfinden.

*Spezifische Bildungsangebote*

Bei der Gestaltung der spezifischen Bildungsangebote sind die allgemeinen Bildungsziele mit den sprachlichen Bildungszielen und der individuellen Lernausgangslage des Kindes/Jugendlichen in Einklang zu bringen. Die spezifischen Bildungsangebote berücksichtigen unter anderem Aspekte wie Förderung der Vorläuferfähigkeiten (z. B. phonologische Bewusstheit), Monitoring des Sprach- und Hörverstehens (z. B. Nachfragen, Sicherung der Arbeitsaufträge), Erleben der Wirksamkeit von Sprache (z. B. handlungsanweisende Wünsche, Anweisungen), bewusste Gestaltung der Lehrersprache (z. B. Reduzierung der Komplexität, hochfrequenter Einsatz sprachlicher Zielstrukturen) und Einsatz spezifischer Fördermaterialien (z. B. Lernsoftware, Sprachlernspiele).

Alle Angebote – Diagnostik, Förderplanung sowie unterrichtliche und additive Sprachförderung – sind im Rahmen eines Gesamtförderkonzepts aufeinander abzustimmen. Dabei sind die Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung einzubeziehen.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sprache werden grundsätzlich zielgleich nach den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen unterrichtet und erhalten analoge Zeugnisse bzw. individualisierte Rückmeldeformate entsprechend der jeweils geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Daneben basiert die Leistungsbewertung auf den im individuellen Förderplan festgelegten Zielen.

*Leistungsrückmeldung und -bewertung*

Bei allen Bewertungen der fachlichen Kompetenzen ist die individuelle Sprachhandlungskompetenz zu berücksichtigen. Auf die Beeinträchtigungen ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. Nachteilsausgleich (z. B. Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen, räumliche Veränderungen, größere Toleranz bei individuellen grammatikalischen und rechtschriftlichen Lösungen) zu gewähren.

### 3.4 Geistige Entwicklung

Vielschichtige geistige Prozesse sind Voraussetzung, die Vorgänge der Welt zu erfassen. Um kompetent handeln zu können, muss man verstehen, was geschieht. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der geistigen Entwicklung erleben vielfältige Situationen, in denen sie sich mit einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit auseinandersetzen müssen. Dadurch werden die Möglichkeiten ihrer Partizipation und ihre Persönlichkeitsentfaltung beeinflusst. Die Entwicklung und Reifung der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der geistigen Entwicklung verläuft uneinheitlich mit individuell verschiedenartig ausgeprägten Stärken und Schwächen.

#### *Ausgangslage*

Die Einschränkungen der Handlungsfähigkeit der Kinder/Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der geistigen Entwicklung können kognitive (z. B. Wahrnehmung, Merkfähigkeit, Abstraktionsvermögen), kommunikative (z. B. alltägliche sprachliche Interaktionen, Informationsbeschaffung), sozial-emotionale (angemessenes soziales Verhalten, Umgang mit emotionaler Befindlichkeit) und motorische Bereiche (z. B. Auffälligkeiten in der Koordination, Schnelligkeit, Ausdauer oder Muskelspannung) in unterschiedlichen Ausprägungen und Kombinationen betreffen.

Im schulischen Kontext sind besonders Auswirkungen auf das Lernen, das Lerntempo und das Durchhaltevermögen, auf die kommunikative Aufnahme, die Verarbeitungs- und Darstellungsfähigkeit sowie auf die Selbstständigkeit bei der Gestaltung des Alltags zu beobachten. Um trotz dieser Einschränkungen im größtmöglichen Maße an den Bildungsprozessen teilnehmen zu können, bedürfen die Kinder/Jugendlichen sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kann gemeinsam mit anderen Förderschwerpunkten auftreten (z. B. Autismus, Sinnesbeeinträchtigungen/Sehen und Hören) oder sich im Grenzbereich zum Förderschwerpunkt Lernen befinden. Die Beeinträchtigungen in der geistigen Entwicklung können außerdem einhergehen mit eingeschränkter oder fehlender lautsprachlicher Kommunikation, chronischen und lang andauernden Erkrankungen oder intensivem Assistenzbedarf<sup>10</sup>. Auch Deutsch als Zweitsprache oder das Leben in betreuten Wohnrichtungen können die Ausgangslage kennzeichnen. Die unterschiedlichen Aspekte der Ausgangslage sind bei der Wahl des Lernorts und der Gestaltung der Bildungsangebote kontinuierlich einzubeziehen.

#### *Qualitätsmerkmale*

Für die Bildung, Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gelten spezifische Qualitätsmerkmale: Für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird der Zugang zu sonderpädagogischer Kompetenz im Förderschwerpunkt sichergestellt. Die sonderpädagogische Fachkraft formuliert mit ihrer Fachkompetenz die konkret und individuell notwendigen Gelingenbedingungen (Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte) zur Erweiterung der Handlungskompetenz in vielfältigen Situationen mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung. Weiteres Qualitätsmerkmal ist die Unterstützung und Stärkung der Personen des sozialen Umfeldes (Familie/enge Bezugspersonen).

#### *Diagnostik und Förderplanung*

Die sonderpädagogische Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zielt auf die Erfassung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes/Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung seiner individuellen Stärken und Entwicklungspotentiale. Dabei werden alle Entwicklungsbereiche einbezogen. Die Diagnostik erfolgt durch standardisierte und informelle Testverfahren, Beobachtung und Befragung. Vermuteter Förderbedarf in der geistigen Entwicklung ist grundsätzlich zu überprüfen und in einem sonderpädagogischen Gutachten zu dokumentieren (z. B. in der Eingangsdiagnostik). Testverfahren zur Feststellung der kognitiven Fähigkeiten (u. a. Intelligenz) gewähren Sicherheit in der Einschätzung des Förderschwerpunkts. Die Ergebnisse der anschließenden lernprozessbegleitenden Diagnostik werden im Team ermittelt und kontinuierlich in einem

<sup>10</sup> Besonders ausgeprägter Förder- und Pflegebedarf.

Förderplan festgehalten und aktualisiert. Der Förderplan gewährleistet die zielgerichtete Gestaltung von Bildungsprozessen, indem er Lernchancen und Partizipationsmöglichkeiten aufzeigt sowie den notwendigen Förder-, Pflege-, Therapie- und Betreuungsbedarf beschreibt.

Der Unterricht im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientiert sich zunächst an den Bildungszielen der allgemeinen Schule. Seine Ausrichtung ist das Lernen in lebensbedeutsamen Sinn- und Sachzusammenhängen unter Berücksichtigung der unmittelbaren Alltagswirklichkeit. Ziel ist der Erwerb einer möglichst weitreichenden Handlungskompetenz.

*Spezifische  
Bildungsangebote*

Die Bildungsangebote werden nach folgenden didaktischen Grundsätzen gestaltet: Individualisierung (fachdidaktische Anforderungen mit individuellen Zielen verknüpfen, Über- und Unterforderung vermeiden, elementarisieren), Ganzheitlichkeit (Gesamtpersönlichkeit und Entwicklungsbereiche einbeziehen, fächerübergreifend und projektorientiert unterrichten), Handlungsorientierung (entdeckende, möglichst selbstständige Auseinandersetzungen fördern) und Lernen in sozialen Zusammenhängen (unterschiedliche Sozialformen anbieten, Lernen am Modell ermöglichen, verlässliche Bezugspersonen gewährleisten).

Die methodischen Prinzipien umfassen die basale Aktivierung, die Rhythmisierung und Ritualisierung, die Strukturierung von Inhalten und Abläufen, das Lernen mit allen Sinnen, das Erproben von Alltagshandlungen, die Anbahnung von Transferleistungen, Realbegegnungen und den Umgang mit modernen Medien und Technologien. Die Einhaltung dieser didaktischen und methodischen Ausrichtung ermöglicht auch die Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen mit intensivem Assistenzbedarf.

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung orientiert sich die Leistungsrückmeldung an der individuellen Entwicklung und dem individuellen Leistungsvermögen jeder Schülerin/jedes Schülers. Auf der Grundlage von konkreten Beobachtungen werden kompetenzorientierte Aussagen gemacht, inwieweit die Schülerinnen und Schüler im Unterricht, aber auch außerhalb der Schule konkrete Anforderungen bewältigen können. In den Aussagen werden dazu Selbstkompetenzen sowie sozial-kommunikative, fachliche und lernmethodische Kompetenzen beschrieben. Der Lernprozess wird kontinuierlich durch individuelle Rückmeldeformate, gemeinsame Reflexion sowie individuelle Lernvereinbarungen – auch mit den Sorgeberechtigten – begleitet. Die Leistungsrückmeldung dient der Motivation sowie der bewussten Selbsteinschätzung und Selbststeuerung. Leistungsrückmeldungen und -bewertungen erfolgen i. d. R. in einem Berichtszeugnis.

*Leistungsrückmeldung  
und -bewertung*

### 3.5 Körperliche und motorische Entwicklung

In der menschlichen Entwicklung ist der Körper zentraler Bezugspunkt zur Erschließung der eigenen Person und der Umwelt. Die körperliche Entwicklung bedingt im hohen Maße die motorische Entwicklung. Genetische Faktoren sind dabei grundlegend für die Entwicklung von Körperbau und Gestalt sowie für die neurophysiologische Ausreifung der motorischen Funktionen. Die weitere Ausdifferenzierung und Erweiterung der motorischen Funktionen ist dann das Ergebnis von Lernprozessen. Die motorische Entwicklung kann von Kind zu Kind variieren. Sie steht immer im Zusammenhang mit dem funktionellen physischen und psychischen Gesamtsystem.

*Ausgangslage*

Beeinträchtigungen in den motorischen Funktionen und Handlungsmöglichkeiten können auf dem Hintergrund körperlicher Schädigungen oder Erkrankungen entstehen (Beispiele: Schädigung des zentralen Nervensystems → z. B. cerebrale Bewegungsstörung, Erkrankung des Muskelsystems → z. B. progrediente Muskeldystrophie, Erkrankung des Knochensystems → z. B. ‚Glasknochenkrankheit‘, gravierende Veränderung des körperlichen Erscheinungsbildes → z. B. Unfall- und Verbrennungsfolgen). Die Beeinträchtigungen können allerdings auch einen unklaren Hintergrund haben.

In welchem Ausmaß Kindern/Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung im körperlich-motorischen Bereich eine aktive Auseinandersetzung mit ihrer direkten Umgebung

und eine erfolgreiche Teilhabe an schulischen Bildungsprozessen gelingt, hängt auch von personen- und umweltbezogenen Faktoren ab (z. B. persönlichen Bewältigungsstrategien, Qualität der familiären Förderung, Barrierefreiheit). Benötigt ein Kind/Jugendlicher eine spezielle Unterstützung für seine aktive und erfolgreiche Teilhabe an schulischen Bildungsprozessen, entsteht sonderpädagogischer Förderbedarf.

Grundsätzlich sind im Förderschwerpunkt die besonderen Handlungsmöglichkeiten des einzelnen Kindes/Jugendlichen z. B. bezüglich Wahrnehmung, Mobilität, Praxie, Selbstständigkeit, Kommunikation oder Merk- und Abstraktionsvermögen zu berücksichtigen. In der Regel treten im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zusätzliche Beeinträchtigungen (z. B. im Bereich des Lernens, der Sprache, des Hörens oder Sehens) auf. Auf der Erscheinungsebene können diese mit anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten übereinstimmen; sie sind aber im Zusammenhang mit den körperlich-motorischen Bedingungen zu verstehen.

### *Qualitätsmerkmale*

Für die Bildung, Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gelten spezifische Qualitätsmerkmale: Für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit diesem Förderschwerpunkt wird der Zugang zu sonderpädagogischer Kompetenz im Förderschwerpunkt sichergestellt. Die sonderpädagogische Fachkraft formuliert mit dieser Fachkompetenz die konkret und individuell notwendigen Gelingensbedingungen (Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte), damit die Kinder/Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer veränderten körperlich-motorischen Bedingungen zu größtmöglicher Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung als Grundbedingung umfassender Teilhabe gelangen können. Weiteres Qualitätsmerkmal ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von sonderpädagogischen, pädagogischen, therapeutischen und medizinisch-pflegerischen Fachkräften.

### *Diagnostik und Förderplanung*

Die sonderpädagogische Diagnostik im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung richtet den Blick auf die gezeigte (Eigen-)Aktivität und das individuell gezeigte Können des Kindes/Jugendlichen. Sie erfolgt in interdisziplinärer Zusammenarbeit und bezieht in einer umfassenden Kind-Umfeld-Analyse die Eltern als Fachleute für die außerschulische Lebenswirklichkeit des Kindes/Jugendlichen ein. Bevorzugte Verfahren sind Beobachtung, Befragung und informelle Testverfahren. Standardisierte Testverfahren oder Teile daraus können im Einzelfall angewendet werden; bei motorischen Aktivitätseinschränkungen sind sie meist nicht aussagekräftig. Vermuteter Förderbedarf in der körperlichen und motorischen Entwicklung wird auf der Basis einer medizinischen Diagnostik und unter Mitwirkung einer physiotherapeutischen/ergotherapeutischen Fachkraft überprüft (z. B. Eingangsdiagnostik). Die Ergebnisse werden in einem Gutachten dokumentiert. In der sich anschließenden Prozessdiagnostik erfolgt die Konkretisierung der individuellen Förderplanung (Beobachtung → Hypothesenbildung → Ziel → Maßnahme → Überprüfung).

### *Spezifische Bildungsangebote*

Die spezifischen Bildungsangebote werden in einer achtsamen pädagogischen Beziehung, durch eine methodisch-diaktische Passung der Lernarrangements und unter Einbeziehung von Maßnahmen der Pflege und Rehabilitation umgesetzt. Pädagoginnen und Pädagogen akzeptieren das körperliche Erscheinungsbild und die eigenen Bewegungsformen des Kindes/Jugendlichen. Sie verstehen deren individuelle Kommunikationsformen und greifen diese auf. Sie sind – falls notwendig – bereit zu einer professionell gestalteten körpernahen Interaktion.

Die didaktisch-methodische Passung dient der Entwicklung von Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung. Grundsätze sind bewegungsorientiertes Lernen (z. B. Vermittlung des Lernstoffs in Bewegung, Unterstützung der Bewegungsfunktionen, Einsatz individuell angepasster Lernhilfen, Barrierefreiheit), lebensbedeutsames Lernen (z. B. reale Begegnungen mit Alltagswirklichkeit, Berücksichtigung der pflegerischen Notwendigkeiten), kommunikationsorientiertes Lernen (z. B. Umgang mit körper-eigenen (basalen) Kommunikationsformen, Symbolen, elektronischen Sprechgeräten) sowie Ermutigung zum Eintreten für eigene Vorstellungen und Wünsche (z. B. Mitbestimmung in Bezug auf den eigenen Körper, Einfordern des Rechts auf Partizipation).



Die Bildungsangebote beziehen Maßnahmen der Pflege und Rehabilitation ein. Sie ermöglichen eine lebensweltbezogene Therapie (Physiotherapie/Ergotherapie), den Einsatz von Hilfsmitteln, die kommunikativ-sprachliche Förderung sowie die Pflege und Gesundheitsvorsorge. Spezifische Beratungsangebote unterstützen gesellschaftliche Teilhabe (z. B. bezügl. der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt, der Anbahnung von Außenkontakten). Die Angebote werden entsprechend der Förderplanung sowohl innerhalb des Unterrichts als auch additiv angeboten.

Die Leistungsbeurteilung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bezieht sich auf die fachlichen und überfachlichen Anforderungen der allgemeinen Bildungspläne und den im Förderplan festgelegten Kompetenzerwerb. Aufgrund der meist uneinheitlichen Leistungsprofile der Kinder/Jugendlichen sind Leistungsrückmeldungen und Zeugnisgestaltung auf die individuellen Leistungsmöglichkeiten abzustimmen. Für eine frühzeitige Orientierung über erreichbare Abschlüsse, Anschlüsse und Möglichkeiten der Weiterentwicklung werden Eltern und Schülerinnen/Schüler regelmäßig informiert. Je nach Förderbedarf kann bei mündlichen, schriftlichen oder praktischen Leistungsanforderungen Nachteilsausgleich gewährt werden (z. B. verlängerte Bearbeitungszeit, exemplarische Aufgabenstellungen, spezielle Arbeitsmittel).

*Leistungsrückmeldung  
und -bewertung*

### 3.6 Hören und Kommunikation

Hören ist für den Menschen ein grundlegender Bestandteil der Kommunikation. Kommunikation insgesamt ist als wechselseitige Übermittlung von Informationen zu verstehen. Sie kann sowohl direkt zwischen Lebewesen als auch – im weiteren Sinne – über datenverarbeitende Geräte erfolgen. Die Informationen werden z. B. durch Lautsprache, Schriftsprache, Symbole, Gesten oder Bilder übermittelt. Menschen kommunizieren miteinander nicht nur über sachliche Inhalte, sondern ebenso über Gefühle, Empfindungen, Wünsche und Bedürfnisse.

Für gehörlose und schwerhörige Menschen ergeben sich Barrieren in der Kommunikation. Sie sind – in Abhängigkeit von ihrer Hörfähigkeit – in besonderem Maße auf das Sehen angewiesen und benutzen spezifische Formen der Kommunikation.

Die Gruppe der gehörlosen und schwerhörigen Menschen ist bezüglich ihrer Hör- und Kommunikationsfähigkeiten äußerst heterogen. Die Ausprägungen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation zeigen in Gehörlosigkeit, in hochgradiger, an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit, in geringer, mittelgradiger bis hochgradiger Schwerhörigkeit, in einseitiger Hörschädigung, in Schwierigkeiten der auditiven Verarbeitung (AVWS) bei normalem Hören und im Fehlen von gesprochener Lautsprache bei normalem Hören (verschiedenste Ursachen). Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation können weitere Förderbedarfe haben, die sich auf ihre Kommunikationsmöglichkeiten auswirken können (z. B. bei der Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmung oder der motorischen Ausführung von Gebärden).

*Ausgangslage*

Für die Bildung, Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation gelten spezifische Qualitätsmerkmale. Für jedes Kind/jeden Jugendlichen wird der Zugang zu sonderpädagogischer Kompetenz im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sichergestellt. Die sonderpädagogische Fachkraft formuliert mit dieser Fachkompetenz die konkret und individuell notwendigen Gelingensbedingungen (Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte) zum Auf- und Ausbau der kommunikativen Möglichkeiten als Voraussetzungen für Aktivität und Teilhabe. Grundsätzlich wird die Kommunikation durch geeignete visuelle und akustische Wahrnehmungsbedingungen und die individuell notwendige technische Ausstattung unterstützt. Wichtiges Qualitätsmerkmal im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist das Angebot einer bilingualen Bildung in Lautsprache und Deutscher Gebärdensprache.

*Qualitätsmerkmale*

Die Früherkennungsuntersuchung des Hörens bei Neugeborenen (Neugeborenenhörscreening) ist gesetzlich geregelt mit dem Ziel, möglichst frühzeitig eine Hörschädigung zu erkennen und die Versorgung mit Hilfsmitteln sowie die Förderung sicherzustellen.

*Diagnostik und  
Förderplanung*

Die sonderpädagogische Diagnostik im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation betrifft die Schwerpunkte Audiologie, Sprachentwicklung und Kognition unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen. In der Audiologie werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit (HNO-Ärzte, Pädakustiker, Pädaudiologen und CI-Zentren) das Hörvermögen und der Bedarf an apparativer/technischer Versorgung ermittelt. In der Sprachstandsdiagnostik wird mit individuell abgestimmten, meist beschreibenden Verfahren die kommunikative Kompetenz unter Berücksichtigung aller die Sprachentwicklung beeinflussenden Faktoren (z. B. Ausmaß der Hörschädigung, Zeitpunkt der Diagnose, Sprachvorbilder) erfasst. Bei der Ermittlung der kognitiven Fähigkeiten orientieren sich die Verfahren an der kommunikativen Kompetenz der Kinder/Jugendlichen. Beschreibende Verfahren führen häufig zu aussagekräftigeren Ergebnissen als standardisierte Verfahren. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in einem Gutachten zusammengefasst (z. B. in der Eingangsdiagnostik). Die Diagnostik wird anschließend prozessbegleitend fortgesetzt und dient als Grundlage für die Fortschreibung des Förderplans.

### *Spezifische Bildungsangebote*

Die spezifischen Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ergänzen die allgemeinen Bildungspläne, indem sie die besonderen Zugangsbedingungen dieser Kinder/Jugendlichen zu Bildung berücksichtigen. Im Zentrum der spezifischen Bildungsangebote steht der Bildungsbereich Kommunikation. Durch seine Verzahnung mit allen anderen Bildungsbereichen wird Aktivität und Teilhabe der hörgeschädigten Kinder/Jugendlichen ermöglicht. Zur Absicherung der Inhalte werden die Informationen in den lautsprachlich getragenen bzw. in den bilingualen Bildungsangeboten nach Methoden der Hörgeschädigtenpädagogik zur Visualisierung und Strukturierung vermittelt.

Die spezifischen Bildungsangebote zielen auf einen Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen ab: Sprache (z. B. adressaten- und situationsgerechter Einsatz von Laut- und Gebärdensprache (Code Switching), Einsatz unterstützender Zeichensysteme), Kommunikation (z. B. Schaffen günstiger Kommunikationsbedingungen, Verwendung von Fachbegriffen und -gebärden, Halten von Blickkontakt), Identität und Selbstbild (z. B. Auseinandersetzung und kompetenter Umgang mit der eigenen Hörschädigung), Hilfsmittel (z. B. Umgang/Einsatz/Wartung technischer Hilfsmittel, Nutzung von Dolmetschern), Lebensweltorientierung (z. B. Nutzen rechtlicher Möglichkeiten, Erkennen potentieller Gefahren), sozial-emotionales Lernen (z. B. Wahrnehmen eigener und fremder Bedürfnisse), Visualisierung und Medieneinsatz. Besondere Aufmerksamkeit kommt der beruflichen Eingliederung zu.

### *Leistungsrückmeldung und -bewertung*

Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation bezieht sich die Leistungsbeurteilung auf die fachlichen und überfachlichen Anforderungen der allgemeinen Schulen und auf den im Förderplan festgelegten Kompetenzerwerb.

Bei allen Bewertungen sind die spezifischen Wahrnehmungsformen und Kommunikationsbedürfnisse zu berücksichtigen und ggfs. Nachteilsausgleich (z. B. Sprachoptimierung, zeitliche Verlängerungen, Befreiung von Diktaten, keine Bewertung von Aufgaben zum Hörverstehen, Aufgabenstellung mit Gebärdensprache oder in Deutscher Gebärdensprache, alternative Fremdsprachenprüfung, welche die aus sonderpädagogischer Sichtweise bestehenden Einschränkungen der Schülerinnen und Schüler hinreichend berücksichtigt) zu gewähren.

## **3.7 Sehen**

Das Sehen bildet eine wesentliche Grundlage für die Wahrnehmung und das aktive Erforschen der menschlichen Umwelt, für die Orientierung und die Fortbewegung. Auch ermöglicht das Sehen die Nutzung visueller Formen der Kommunikation. Ist das Sehen eingeschränkt, ist immer auch die Beziehung zur Umwelt betroffen.

### *Ausgangslage*

Die Gruppe der blinden und sehbehinderten Menschen ist in Bezug auf das konkrete Sehvermögen und die damit verbundenen Barrieren für die Teilhabe an unterschiedlichen Aspekten des täglichen Lebens und der Prozesse des schulischen und außerschulischen

Lernens äußerst heterogen. Im medizinischen Kontext wird der Fernvisus als zentrale Funktion beschrieben; dieser wird als Quotient aus der Entfernung, in der ein normiertes Sehzeichen erkannt wird, und der Entfernung, aus der dieses Zeichen erkannt werden müsste, definiert. Bei einer Sehbehinderung liegt der Visus bei optischer Korrektur zwischen 1/3 und 1/20. Bei einer hochgradigen Sehbehinderung liegen die Werte zwischen 1/20 und 1/50; bei Blindheit muss auf dem besseren Auge 1/50 oder weniger messbar sein. Hinzu können weitere beeinträchtigende Faktoren kommen wie z. B. Probleme beim Farb- und Kontrastsehen, bei der Adaption und Akkommodation. Cerebral bedingte Beeinträchtigungen des Sehens zeigen sich z. B. in Gesichtsblindheit oder Beeinträchtigungen der Bewegungs-, Form- und Farberkennung.

Für die Bildung, Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen gelten spezifische Qualitätsmerkmale. Für jedes Kind/jeden Jugendlichen wird der Zugang zu sonderpädagogischer Kompetenz im Förderschwerpunkt Sehen sichergestellt. Die sonderpädagogische Fachkraft formuliert mit dieser Fachkompetenz die konkret und individuell notwendigen Gelingensbedingungen (Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte) mit dem Ziel, ein möglichst hohes Maß an schulischer, beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu erreichen. Die Qualitätsmerkmale beziehen sich auf die sechs Bereiche ‚*Sehvermögen*‘, ‚*Wahrnehmung und Lernen*‘, ‚*Orientierung und Mobilität (O&M)/Lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten (LPF)/Bewegung*‘, ‚*Technische Hilfsmittel*‘, ‚*Lebensplanung/Beruf/Freizeit*‘ sowie ‚*Soziale Kompetenz*‘, wobei für die Bereiche O&M und LPF spezielle Fachkräfte zuständig sind. Umgesetzt werden diese Bereiche sowohl in der Diagnostik als auch in den spezifischen Bildungsangeboten (spezifisches Curriculum). Die Gestaltung der Lernarrangements mit einem breit gefächerten Angebot an Wahrnehmungsmöglichkeiten ist wichtiges Qualitätsmerkmal im Förderschwerpunkt Sehen.

*Qualitätsmerkmale*

Die sonderpädagogische Diagnostik im Förderschwerpunkt Sehen schätzt im Bereich ‚*Sehvermögen*‘ das physiologische Sehen auf der Grundlage des augenärztlichen Gutachtens ein und überprüft das funktionale Sehen in Zusammenhang mit den Bedingungen der visuellen Lernumgebung.

*Diagnostik und Förderplanung*

Im Bereich ‚*Wahrnehmung und Lernen*‘ überprüft sie die haptische, auditive, olfaktorische und gustatorische Wahrnehmung und die spezifischen Vorstellungen von Begriffen.

Im Bereich ‚*O&M/LPF/Bewegung*‘ überprüft die Diagnostik die Grob- und Feinmotorik, die Raumvorstellung, die Mobilität im bekannten und unbekanntem Raum und die Handlungsmöglichkeiten bei der Bewältigung lebens- bzw. alltagspraktischer Aufgaben.

Im Bereich ‚*Technische Hilfsmittel*‘ ermittelt sie die individuell notwendigen Hilfsmittel im Kontext der Lebens-, Lehr- und Lernräume (in Kooperation mit Augenärzten/Optikern).

Im Bereich ‚*Lebensplanung/Beruf/Freizeit*‘ ermittelt die sonderpädagogische Diagnostik die individuellen Kompetenzen in Bezug auf mögliche Berufsfelder und Freizeitaktivitäten.

Im Bereich ‚*Soziale Kompetenz*‘ werden die Interaktionsformen, die formellen und informellen Beziehungen sowie die potentiellen Barrieren ermittelt.

In den beschriebenen sechs Bereichen werden die spezifischen Bildungsangebote auf Grundlage der Förderplanung formuliert. Die Umsetzung erfolgt auf den Ebenen der Intervention, der Methodik, der Ausstattung und Medien sowie der Kooperationen mit handelnden Personen.

*Spezifische Bildungsangebote*

Interventionen betreffen beispielsweise im Bereich ‚*Sehvermögen*‘ Strategien zur Erfassung visueller Angebote, im Bereich ‚*Wahrnehmung und Lernen*‘ die Tasterziehung, im Bereich ‚*O&M/LPF/Bewegung*‘ die Erarbeitung individueller Ordnungskriterien, im Bereich ‚*Technische Hilfsmittel*‘ Strategien zu ihrer Nutzung, im Bereich ‚*Lebensplanung/Beruf/Freizeit*‘ die Vermittlung von Kontakten zur Blindenselbsthilfe und im Bereich ‚*Soziale Kompetenz*‘ Begrüßungsrituale.

Die methodische Umsetzung beinhaltet – wieder jeweils beispielhaft – im Bereich ‚*Sehförderung*‘ die Reduktion der visuellen Vielfalt, im Bereich ‚*Wahrnehmung und Lernen*‘ die sprachliche Begleitung einer Situation, im Bereich ‚*O&M//LPF/Bewegung*‘ die Orientierung im Schulgebäude und an außerschulischen Lernorten sowie im Bereich ‚*Technische Hilfsmittel*‘ die Ermöglichung ihres Einsatzes, im Bereich ‚*Lebensplanung/Beruf/Freizeit*‘ das Einbinden spezifischer Freizeitangebote in der Schule und im Bereich ‚*Soziale Kompetenz*‘ den transparenten Umgang mit notwendiger Körperlichkeit.

Die Ebene ‚*Ausstattung und Medien*‘ betrifft beispielsweise im Bereich ‚*Sehförderung*‘ die Modifikation der Unterrichtsmedien unter dem Focus optimaler visueller Eigenschaften, im Bereich ‚*Wahrnehmung und Lernen*‘ die Installation eines barrierefreien Infosystems, im Bereich ‚*O&M/LPF/Bewegung*‘ die Beschriftung des Schulgebäudes mit Braille, im Bereich ‚*Technische Hilfsmittel*‘ die Erprobung eines Bildschirmlesegerätes, im Bereich ‚*Lebensplanung/Beruf/Freizeit*‘ die Bereitstellung spezifischer Sportgeräte sowie im Bereich ‚*Soziale Kompetenz*‘ die Bereitstellung von Medienpaketen zum Themenbereich Behinderung/Blindheit/Sehbehinderung<sup>11</sup>.

Die Kooperationen der beteiligten Fachkräfte finden interdisziplinär in allen Bereichen sowie mit dem sozialen Umfeld der Kinder/Jugendlichen statt.

*Leistungsrückmeldung  
und -bewertung*

Im Förderschwerpunkt Sehen beruht die Leistungsbeurteilung auf den in den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen genannten fachlichen und überfachlichen Anforderungen und dem im Förderplan festgelegten Kompetenzerwerb. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen benötigen individuell abgestimmte Zeiträume. Insbesondere ist Schülerinnen und Schülern, die auf taktile Angebote angewiesen sind, mehr Zeit für die Erfassung der Lerninhalte anzubieten. Auch bei der Leistungserbringung wird die Gewährung eines Nachteilsausgleichs notwendig sein (z. B. durch Verlängerung der Bearbeitungszeiten, mündliche statt schriftliche Arbeitsformen, Einsatz individuell adaptierten Arbeitsmaterials und größere Exaktheitstoleranz).

### 3.8 Autismus

Autismus tritt in einer großen Bandbreite möglicher Erscheinungsformen auf, die für die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen mit Autismus zu sehr unterschiedlichen Konsequenzen führen können, denn die individuellen Auswirkungen des Autismus-Syndroms können von schweren Beeinträchtigungen bis zu speziellen Persönlichkeitseigenschaften mit nur geringen oder sogar positiven Auswirkungen reichen. Bezüglich der Bildung sind im Förderschwerpunkt Autismus unterschiedliche kognitive Niveaus zu berücksichtigen.

*Ausgangslage*

Die derzeit gängigen Autismusdiagnosen beruhen meist auf der Systematik der ICD-10. Diese unterscheidet das Asperger-Syndrom, den atypischen Autismus und den frühkindlichen Autismus. Die Erfassung des Autismus-Syndroms beruht vor allem auf der Beschreibung der Symptomatik. Die Ausgangslage kann entsprechend dem ‚individuellen Profil‘ eines Kindes/Jugendlichen durch eine veränderte Wahrnehmung (z. B. Über- bzw. Unterempfindlichkeit für bestimmte Geräusche oder Berührungen, besonderes Wahrnehmen von Details bei möglichem Verlust des Überblicks), eine besondere Rationalität (z. B. Bevorzugung von Sachthemen), Fixierungen (z. B. auf spezielle Geräusche, Gegenstände, Personen oder Themen), besondere Stärken im visuellen Denken sowie Schwierigkeiten im sozialen Kontakt und der Kommunikation (z. B. eingeschränktes Erkennen und Verstehen von Gefühlsregungen, Mimik oder „sozialen Spielregeln“, wörtliches Verstehen von Redewendungen) gekennzeichnet sein. Für Kinder/Jugendliche mit Autismus können Strukturveränderungen (z. B. Raumwechsel, neue Unterrichtsthemen, Ausflüge) und viele soziale Situationen (z. B. Lärm, ‚Durcheinanderreden‘, räumliche Enge, ‚small talk‘) eine Herausforderung sein, Stress auslösen und eine Barriere für die Teilhabe an Bildung darstellen. Aufgrund der Heterogenität des Autismus-Syndroms variiert auch der Unterstützungsbedarf in Intensität und Art

<sup>11</sup> Die zu dem Punkt ‚spezifische Bildungsangebote‘ genannten Beispiele dienen vor allem der Erläuterung der unterschiedlichen Ebenen. Weiterreichende Ausführungen folgen im Rahmen der praktischen Hinweise.



(kein Bedarf, besonderer pädagogischer Bedarf, sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Autismus. Förderbedarf Autismus mit Überschneidungen in anderen Förderschwerpunkten).

Für die Bildung, Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Autismus gelten spezifische Qualitätsmerkmale. Für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Autismus wird der Zugang zu sonderpädagogischer Kompetenz sichergestellt. Die sonderpädagogische Fachkraft formuliert mit dieser Fachkompetenz die konkret und individuell notwendigen Gelingensbedingungen (Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte), mit dem Ziel des Abmilderns von Schwierigkeiten und des Erwerbs von Kompensationsstrategien. Grundlegende Kennzeichen sind Maßnahmen der Entlastung, die Vermittlung in sozialen Zusammenhängen sowie die Gewährleistung des notwendigen Bedarfs an Stabilität und verlässlichen Strukturen. Zur Vorbeugung von Missverständnissen und Fehlinterpretationen ist die Herstellung von Transparenz zwischen Pädagoginnen/Pädagogen und der Lerngruppe einerseits und den individuellen Sichtweisen und Handlungsformen des Kindes/Jugendlichen mit Autismus andererseits als ein wichtiges Qualitätsmerkmal anzusehen.

*Qualitätsmerkmale*

Die Diagnostik im Förderschwerpunkt Autismus erfasst und dokumentiert die individuelle Ausprägung des Syndroms. Sie dient dem Gelingen von Förderung und Unterstützung. Wichtige Grundlagen bieten eine prozessbegleitende Diagnostik sowie eine umfassende Kind-Umfeld-Analyse. Hilfreich ist – wenn möglich – die Einbeziehung der Selbstsicht des Kindes/Jugendlichen. Standardisierte Tests zur intellektuellen Leistungsfähigkeit werden in der Regel im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik durchgeführt und sind aufgrund der Besonderheiten in Wahrnehmung und Denken nur bedingt aussagekräftig.

*Diagnostik und Förderplanung*

In der sonderpädagogischen Diagnostik werden verschiedene Fragenstellungen zur Art und zum genauen Inhalt des Förderbedarfs sowie zum geeigneten Lern- und Förderort berücksichtigt und Vorschläge zu Förderung und zum Ressourceneinsatz gemacht. Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, ist im Schwerpunkt Autismus ein sonderpädagogisches Gutachten durch die Beratungsstelle Autismus oder die Autismusberatung in einem ReBBZ zu verfassen.

Grundlage für die Bildung im Förderschwerpunkt Autismus sind die Bildungspläne der allgemeinen Schulen. Die Förderung der Kinder/Jugendlichen mit Autismus erfolgt am jeweiligen Bildungsort. Die spezifischen Angebote betreffen die Bereiche Stabilität und Strukturen (z. B. klare Sitzordnung, verlässliche Ansprechpartner), Kommunikation (z. B. individuelle Ansprache, klares Formulieren von Anforderungen und Erwartungen), sozialer Umgang und soziale Regeln (z. B. Vorgabe äußerer Strukturen wie Redezeit, ‚Übersetzen‘ von Missverständnissen), Wahrnehmungsbesonderheiten (z. B. Schutz vor Lärm, visuellen Reizen oder Gedränge), Lernbesonderheiten (z. B. Einbeziehung spezieller Interessen in den Unterricht), soziale Integration (z. B. kein Zwang zum ‚Anfassen‘, Herstellen sozialer Kontakte über Sachthemen) und Entlastung (z. B. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme, Gewährung von Nachteilsausgleich).

*Spezifische Bildungsangebote*

Spezielle therapeutisch orientierte Lernangebote – insbesondere für Kinder/Jugendliche mit Asperger-Syndrom – ermöglichen einen kognitiven Zugang zu emotionalen und sozialen Handlungsformen. Bei manchen Ausprägungen des Autismus-Syndroms oder in manchen Lebensphasen ist eine Schulbegleitung erforderlich. Bei schweren Beeinträchtigungen oder traumatischen Erfahrungen kann zeitweise eine spezielle Unterrichtsform (z. B. in einer spezialisierten Klasse, als Einzelunterricht mit Anbindung an eine Lerngruppe) notwendig sein.

Unterstützung für Schulen, Kollegien, Eltern und Schülerinnen/Schüler bieten die Beratungsstelle Autismus oder die Autismusberatung in einem ReBBZ (Netzwerk Autismus).

Grundsätzlich erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit Autismus von ihrer Schule Bewertungen und Zeugnisse in der dort gängigen Form. Liegt bei ihnen eine medizinisch-psychiatrische Diagnose Autismus vor, haben sie einen Rechtsanspruch auf einen

*Leistungsrückmeldung und -bewertung*

angemessenen Nachteilsausgleich (z. B. Angebot von Strukturierungshilfen, Wahl des Arbeitsplatzes, individuelle Zeitvorgaben). Dieser gilt sowohl für den Unterrichtsalltag als auch für alle Leistungsüberprüfungen einschließlich aller zentralen Prüfungen.

### 3.9 Pädagogik bei Krankheit

Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden akuten oder chronischen Erkrankungen haben während der Dauer ihrer Krankheit Anspruch auf eine ihnen entsprechende Bildung in allen Schulformen und -arten. Der Bedarf an Unterstützung kann pädagogischer oder sonderpädagogischer Art sein und kann zu jedem Zeitpunkt des Krankheitsverlaufes eintreten.

#### *Ausgangslage*

Der Unterstützungsbedarf entsteht in Folge unterschiedlicher somatischer Erkrankungen (z. B. Krebserkrankungen, Unfälle, Rheuma) oder psychischer Erkrankungen (z. B. Angsterkrankungen, Essstörungen). Gemeinsam ist allen Kindern und Jugendlichen mit Erkrankungen die Erfahrung von Angst, Schmerzen, medizinischen Diagnosen und Behandlungen. In der Schule entstehen Fehlzeiten, die zu Leistungseinbußen und einem Verlust sozialer Bezüge führen können. Die Folgen einer Erkrankung sind weit gefächert; sie reichen von nachlassender Leistungsfähigkeit (z. B. schnelle Ermüdbarkeit, Konzentrationsmangel) bis zum schulischen Scheitern, von der Erschwerung sozialer Integration bis zur Vereinsamung, von einer Minderung des Selbstwertgefühls bis zu schweren emotionalen Veränderungen.

#### *Qualitätsmerkmale*

Für die Bildung, Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit gelten spezifische Qualitätsmerkmale. Für jedes Kind/jeden Jugendlichen mit einer schwerwiegenden Erkrankung wird ein Angebot pädagogischer und/oder sonderpädagogischer Unterstützung sichergestellt. Im Rahmen dieser Unterstützung werden die individuell notwendigen Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Handlungsschritte in enger Absprache mit den behandelnden Therapeuten festgelegt. Wichtiges Qualitätsmerkmal im Schwerpunkt Pädagogik bei Krankheit ist die Beratung über die Möglichkeiten und konkrete Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs für jedes Kind/jeden Jugendlichen.

#### *Diagnostik und Förderplanung*

Im Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit ist die medizinische Diagnostik wichtige Grundlage für alle weiteren einzuleitenden Schritte. Im schulischen Kontext erfolgt die pädagogische Diagnostik. Durch Beobachtung und Befragung werden die individuellen Bedarfe ermittelt, bei spezifischen Förderbedarfen in einem Gutachten dokumentiert und anschließend in einem Förderplan fortgeschrieben. Berücksichtigt werden dabei die persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Zukunftserwartungen des erkrankten Kindes/Jugendlichen. Die Umsetzung und Einhaltung der im Förderplan festgelegten Vereinbarungen ist von allen Beteiligten (Pädagogen/Pädagoginnen, Schulgemeinschaft) zu verfolgen.

#### *Spezifische Bildungsangebote*

Pädagogische und sonderpädagogische Angebote für erkrankte Kinder und Jugendliche können als schulersetzenende oder als schulbegleitende Maßnahmen im Krankenhaus, zuhause oder in den Räumen des Bildungs- und Beratungszentrums Pädagogik bei Krankheit / Autismus stattfinden. Die Maßnahmen können in Form von Unterricht, Beratung und unterstützender Begleitung erfolgen:

Schulbegleitender Unterricht dient dem Ziel, Wissenslücken, die durch krankheitsbedingte Fehlzeiten entstehen, zu minimieren und eine stufenweise Wiedereingliederung zu unterstützen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine kontinuierliche schulbegleitende Maßnahme notwendig sein. Der Unterricht wird sowohl zeitlich (z. B. Berücksichtigung von Therapien, Belastbarkeit) als auch inhaltlich (z. B. Umgang mit der Erkrankung, Lebensplanung) individuell angepasst.

Die spezifischen Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit sind bei Bedarf durch weitere Bildungsangebote anderer Förderschwerpunkte zu ergänzen (z. B. fortschreitende Erblindung bei Tumorerkrankung).

Die Beratung im Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit wendet sich mit ihren Angeboten sowohl an die erkrankten Kinder/Jugendlichen und deren Angehörige als auch an die Schulen. Die Beratung der Schulen betrifft Aspekte der Schulorganisation (z. B. Gestaltung der Räumlichkeiten, Raum- und Aufsichtsbedarf bei verlängerten Arbeitszeiten) und Aspekte des Unterrichts. Die Beratung des Unterrichts zielt grundsätzlich auf die Stärkung des Selbstvertrauens und auf die Ausschöpfung der Handlungsmöglichkeiten der Kinder/Jugendlichen. Es gilt sicherzustellen, dass die Einschränkungen, die durch die Krankheit entstehen, nicht durch schulische Anforderungen verstärkt oder sogar verursacht werden (z. B.: gute Bewältigung der Halbtagschule, dann Wechsel zur Ganztagschule → fehlende Ruhephasen → größere Anfälligkeit für erneute/erweiterte Erkrankung).

Alle erkrankten Kinder und Jugendlichen erhalten die Zeugnisse ihrer Stammschule entsprechend der dort üblichen Form (Berichts- oder Notenzeugnis). Noten sollten aber nur einbezogen werden, wenn sie dem Leistungsstand entsprechen und nicht durch die Schwere der Erkrankung verfälscht sind. Sollten die Lehrkräfte der Stammschule wegen der hohen Fehlzeiten der erkrankten Kinder/Jugendlichen keine Zensuren erteilen können, können die Lehrkräfte des Bildungszentrums für Haus- und Krankenhausunterricht/Autismus in den von ihnen unterrichteten Fächern mündliche und schriftliche Noten erteilen. Diese Noten sollen von der Stammschule anerkannt werden (§ 6 Abs. 4 des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 20.3.1998). Alle Kinder/Jugendlichen, die vom Bildungszentrum betreut werden, erhalten Berichte, die Aussagen zu Inhalt, Dauer und Umfang des Unterrichts und der erbrachten Leistung beinhalten.

*Leistungsrückmeldung  
und -bewertung*

Bei der Leistungserbringung ist der Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich unbedingt zu berücksichtigen. Um die Benachteiligungen durch Erkrankung zu minimieren, werden differenziert angepasste Bedingungen und Maßnahmen formuliert, wie z. B. die zeitliche und inhaltliche Reduzierung des Unterrichts, die Reduzierung des Fächerkanons, die Verlängerung von Bearbeitungs- und Prüfzeiten (auch Schuljahre), besondere Arbeitsmethoden oder einzuhaltende Ruhephasen.



Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung ■ <http://www.hamburg.de/bsb>